

Schnelleres Bewerbungsverfahren bei der Nachbesetzung vom Direktor-Posten

Wenn ein Direktor/eine Direktorin in Pension geht, wird die Stelle erst bei Pensionsantritt ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren kann bis zu 2 Jahre dauern, somit dauert es bis zu 2 Jahre, bis die Stelle neu vergeben wird. Das bedeutet, dass die Führungsposition der Schule nur übergangsweise besetzt wird. Deshalb fordere ich eine Lockerung des Gesetzes, dass das Bewerbungsverfahren erst bei Pensionsantritt beginnt.

Der Direktor an meiner Schule geht heuer mit Dezember in Pension. Das steht schon seit einigen Jahren fest, aber das Bewerbungsverfahren wird erst mit Pensionsantritt ausgeschrieben. Meiner Meinung nach ist das ein Gesetz, das ich nicht ganz nachvollziehen kann. Man weiß immer mindestens ein Jahr vorher, wenn nicht sogar ein paar Jahre, wann eine Person in Ruhestand geht. Warum muss man das Verfahren derart verlängern? In der Zeit, in der die Bewerbung ausgeschrieben ist, muss trotzdem eine Führungsperson bestimmt werden. Diese ist dann allerdings keine fixe Direktorin/kein fixer Direktor und muss so das Amt nach gewisser Zeit wieder abgeben. Keiner weiß, wie lange es dauert, bis man wieder eine Direktorin/einen Direktor hat, was besonders für die Schülerversammlung ein großer Nachteil ist. Soll ich zur Übergangs-Direktorin/zum Übergangs-Direktor gehen? Oder zum Direktor/der Direktorin, die/der bald in Pension geht und nach ein paar Monaten nicht mehr an der Schule ist? Die/den es somit vielleicht gar nicht mehr betrifft?

Ich für meinen Teil empfinde dieses Gesetz als nicht sehr sinnvoll, da es für keinen angenehm ist, wenn ein Direktor-Wechsel bevorsteht und der Prozess dann auch noch in die Länge gezogen wird.

Deshalb möge das 1. SiP der LSV OÖ beschließen,

- dass die Ausschreibung des Schulleiterin/des Schulleiters ab dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem man weiß, mit welchem Datum die Direktorin/der Direktor die Pension antritt.